BioRegio Zentralschweiz

An die Delegierten von Bio Suisse

Betreff: Delegiertenversammlung vom 18. November 2026 – Traktandum 2.1: Statutenänderung «Optimierung Richtlinien» – Antrag auf Ablehnung

Geschätzte Delegierte

Wir, die fünf Zentralschweizer Mitgliederorganisationen Bio Uri, Bio Schwyz, Bio Ob- und Nidwalden, Bio Luzern und bioZug, haben uns mit dem Traktandum 2.1 der kommenden Delegiertenversammlung auseinandergesetzt.

Wir lehnen die vorgesehene Statutenänderung ab und bitten euch, den Antrag 2.1 an der Delegiertenversammlung ebenfalls abzulehnen.

Die Begriffe «Grundsätze und Ziele» sollen durch «Schwerpunkte und Mehrwerte» ersetzt werden. Diese Änderung erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt «Optimierung Richtlinien».

Für uns ist die Reihenfolge falsch. Zuerst müssen konkrete Vorschläge für die neuen Richtlinien vorliegen. Erst danach kann beurteilt werden, ob eine Statutenänderung überhaupt notwendig ist.

Zuerst plant man ein Haus, danach wird gebaut. Dasselbe muss für Richtlinien und Statuten gelten.

An der Frühlings-Präsidentenkonferenz in Olten wurde eine Vereinfachung und Entlastung von 50 bis 70 Prozent in Aussicht gestellt. Im Juni verbrachten die Präsidenten einen ganzen Tag in Biel mit diesem Thema. An der Herbst-Präsidentenkonferenz im Oktober fehlten jedoch weiterhin konkrete Beispiele und greifbare Ergebnisse.

Nach einem halben Jahr Projektarbeit fehlt uns noch immer das konkrete Fleisch am Knochen.

Eine massive Richtlinienverschlankung klingt verlockend. Sie darf aber weder zu strengeren Vorschriften noch zu einer Verwässerung der Knospe führen. Auch die Mitsprache der Mitgliederorganisationen muss erhalten bleiben. Eine Einschränkung der Einsprachemöglichkeiten erachten wir als falschen Schritt.

Unsere konkreten Anliegen zur Entlastung:

1. Die Einsprachefrist für Richtlinien soll vom August in den Januar verschoben werden. Das würde die Bauernfamilien während der arbeitsintensiven Sommermonate entlasten.
2. Angemeldete Biokontrollen sollen bei Betrieben ohne Mängel grundsätzlich nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Unangemeldete Kontrollen sollen weiterhin möglich sein.
3. Das bestehende Regelwerk soll gründlich durchforstet, unnötige Vorschriften sollen gestrichen und die Richtlinien anwenderfreundlicher gestaltet werden. Moderne technische Möglichkeiten und KI könnten den Bauernfamilien helfen, rasch und unkompliziert Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

Unser Antrag an euch Delegierte:

Lehnt den Antrag 2.1 ab!

Wir fordern, dass zuerst konkrete Vorschläge zur Richtlinienoptimierung vorgelegt werden. Erst wenn diese bekannt sind, soll über eine allfällige Statutenänderung entschieden werden.

Wir sind nicht gegen eine Optimierung der Richtlinien. Wir sind für eine praxisnahe Vereinfachung, die tatsächlich entlastet und die Qualität der Knospe sichert.

Wir brauchen keine Änderungen auf dem Papier, sondern spürbare Verbesserungen in der Praxis.

Wir bitten euch, unsere Überlegungen bei eurer Entscheidung an der Delegiertenversammlung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

BioRegio Zentralschweiz

Bio Uri, Bio Schwyz, Bio Ob- und Nidwalden, Bio Luzern und bioZug